

Der angebliche Gütertausch zwischen Komburg und Hall zum Kirchenbau St. Michael 1156 und seine Beziehungen zum ältesten Spital der Stadt

Von Wilhelm Hommel

Ums Jahr 1550 schrieb der bekannte Chronist Georg Widman, Syndikus des Stifts Komburg und Pfarrer zu Gelbingen, seine von Christian Kolb bearbeitete und 1904 herausgegebene Chronik über Ursprung, Erbauung, Sitten und Gewohnheiten von Schwäbisch Hall. Da ihm als Stiftssyndikus das Klosterarchiv offenstand, nehmen auch in seiner Chronik die Rechtsverhältnisse des Stifts Komburg und seine Beziehungen zu Hall einen breiteren Raum ein. So bewegte ihn auch die in die Geschichte Halls so bedeutend einschneidende und durch unsere Urkunde von 1156 bestätigte Erbauung der Michaelskirche, wenn er auch unter üppigster Ausschmückung aus mündlichen Traditionen allerlei Zutaten beifügte. Diese lateinisch geschriebene Urkunde selbst sagt nur, daß die Münsterkirche Hall (monasterium Halle) mit Zulassung des verstorbenen Abtes Adalbert vom Kloster „Kamberg“ und der Zustimmung der ganzen Mönchsgemeinschaft auf ihrem Grund und Boden von den Einwohnern jenes Ortes, also Hall, erbaut worden ist, und unter seinem Nachfolger, dem Abt Gernot, von dem Würzburger Bischof eingeweiht wurde – im Beisein des weltlichen Vogts und Lehensherrn, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Sohn König Konrads III. Die Urkunde bestimmt weiter, daß dieses Münster der Pfarrkirche Steinbach untergeben sei, und wie eine Tochter bei der mütterlichen Fürsorge und Gewalt ohne irgendeinen Widerspruch zu verbleiben habe.

Widman dagegen sagt darüber wörtlich: „Als das Geschlecht die von Hall abgestorben, ist ihr Burg samt ihren leibeigenen Leuten dem Kloster Komburg als Lehnsherrn heim gefallen, und als lange Zeit niemand darin gewohnet, und als baufällig worden. Demnach anno 1156 ist das alte Burgstadel Hall durch einen Tausch der Stadt Hall gegeben worden, dagegen die Stadt Hall dem Abt und Konvent Komburg den Platz, da anietzo der Spital zu Hall am Bach stehet, eingeben, wohin dann Abt und Konvent Komburg eine Behausung und Hof gebauet, und zu ihrer Gelegenheit gebraucht. Also hat die Stadt das alte Burgstadel Hall abgebrochen, und an dieselbe Stätt St. Michaels Münster gebauet.“

Ch. Kolb bemerkt zu dieser legendären Ausschmückung des Widmanschen Berichts: „Von einem solchen dem Münsterbau vorangehenden Tausch ist nirgends eine zuverlässige Nachricht zu finden. Vielleicht ist der Tausch einige Zeit nachher geschehen, oder es liegt ein Rückschluß vor von dem im Jahr 1323 in umgekehrter Richtung geschehenen Tausch.“

Diesen Tausch von 1323 zwischen Komburg und Hall zum Bau des „Neuen Siechenspitals am Bach“ und seine

Vorgeschichte müssen wir uns vergegenwärtigen: Nach einer lateinischen Urkunde von 1228 bestätigen Heinrich, der Reichsschultheiß in Hall, und die Gesamtheit der Bürger, daß sie einst – das heißt also wohl vor vielen Jahren, vielleicht längst vor 1200 –, eine Hofstatt (*area*), also einen Bauplatz mit ihrem eigenen Geld erworben und bereitgestellt haben, ihn dem glorreichen Johannes dem Täufer weihend. „Auf diesem haben wir ein Spital zur nützlichen Aufnahme der Kranken und Heimatlosen errichtet, welches dann später durch Feuersbrunst, die wir nicht hindern konnten, sowie durch andere ungünstige Ereignisse bis zum äußersten zerfiel.“ Zur Wiederherstellung dieses Spitals, sagt die Urkunde weiter, macht einer ihrer Mitbürger mit Namen Sifridus, ein Mann von lobenswertem Lebenswandel gemeinsam mit seiner Gemahlin Agatha, in Verehrung des seligen Johannes des Täufers, öffentlich bekannt, daß sie, den Rest ihres Lebens dem Dienst der Krankenpflege ritterlich gelobend, ihre Besitztümer und alles, was sie durch Erbrecht errungen haben, Gott zum Geschenk und den Kranken zum Dienst, dem obenerwähnten Spital feierlich geschenkt haben, mit der Bedingung, von jeder Dienstbarkeit befreit zu sein. Dieses Gott übergebene Geschenk haben Schultheiß und Bürger durch Siegelaufdruck und Nennung der zugezogenen Zeugen bekräftigt. Von den 38 Zeugennamen gehören weit mehr als die Hälfte dem hällischen Stadtadel an, ein Beweis für die Wichtigkeit dieser Stiftung und das Ansehen ihrer Stifter! Es kann kein kleiner Stadtbezirk gewesen sein, auf dem eine so reiche Stiftung errichtet wurde; denn es gehörten zu einem geregelten Spitalbetrieb außer dem eigentlichen Krankensaal und seinen Nebenräumen und einer Hauskapelle auch noch Waschhaus, Isolierbaracke, Scheunen, Ställe, Vorratsräume, Knecht- und Magdkammern, auch Gewürz- und Gemüsegärten, vielleicht auch Beete für Heilkräuter. Aber wo lag dieser ausgedehnte Spitalbezirk? Die ältesten Reichsstadtspitäler lagen meist in der Altstadt, oft zwischen Hauptkirche und Stadtmauer, an geregelten Städtbächen oder reichlich fließenden Brunnenleitungen. Wie sah es damit in Hall aus? (vgl. Abb. 1). Um 1200 zog noch ein alter Kocherarm vom Schlachthaus aus süd-nördlich durch die Blockgasse über Milchmarkt und späteres Spitalgelände, um sich unterhalb der Stadt mit dem Hauptfluß zu vereinigen. Die Henkersbrücke gab es noch nicht, der Flußübergang war an den Toren um den Steinernen Steg. „Das Haal“ lag noch inselartig zwischen den Kocherarmen; nördlich davon, im heutigen Spitalbereich und über den Fröschgraben hinaus, war unbewohnbares Sumpfgelände. Erst durch



1. Die Altstadt Schwäb. Hall 1827 (Ausschnitt aus Meßtischblatt 1 : 2500)

K = Das erste Haller Spital 1156–1323; ab 1323 „Komburger Hof“ genannt. – B = älteste Stadtadelsburg „Berlerhof“. – Sp = „Das Neue Siechenspital am Bach“ ab 1323 bis heute. – J = Haller Haus des „Johanniterritter-Ordens“ bis 1565 bzw. 1803. – Die Hausnummerierung stimmt nicht mit der heutigen überein!

Zuschüttung dieses Kocherarmes um 1250 entstand neuer Siedlungsraum, also auch im Gebiet des 1323 gebauten „Neuen Spitals am Bach“. So wäre es schon siedlungsgeographisch unmöglich, daß Hall dem Kloster Komburg 1156 für den beherrschenden Platz zur Erbauung der Michaelskirche ein unerschlossenes Sumpfgelände als Äquivalent angeboten hätte, und ebenso unmöglich war es, daß Sifrid und Agathe 1228 ihre Stiftung in diesem Raum zur Ausführung gebracht hätten.

Halls Altstadt kern dagegen, östlich der Blockgasse, war dicht besetzt, denn Kirchen, Adelsbezirke, Kapelle und Friedhof von St. Jakob, Pfründhäuser der Geistlichkeit, Siedersquartiere und Handwerkshäuser füllten bereits den Raum aus! Und die Enge der Gassen und die Steile des Bodens waren ebenfalls für einen Spitalbau im Altstadtgebiet hinderlich! Wie geschaffen aber war das Areal des späteren Komburger Hofs in der oberen Stadt, das alle obengenannten Bedingungen zu einem befriedigenden Spitalbetrieb erfüllte. Ob nicht die Bürgerschaft Halls zugleich mit dem Erwerb des Kirchenbauplatzes für St. Michael 1156 auch dieses Gelände zur Spitalgründung von Komburg käuflich erworben oder einge-

tauscht hat? Vielleicht ist es nicht zufällig, daß derselbe Abt Adalbert des Klosters Komburg, der die Zustimmung zum Grunderwerb für St. Michael gegeben hatte, nach den Klosterberichten auch einen Spital stiftete, und außerdem eine Kapelle zum heiligen Oßwald begabte!

Die 20 Siechen in Versorgung des Johanniterordens im Weiler

Man sollte meinen, die hällischen Spitalverhältnisse seien nun seit 1228 aufs beste geregelt gewesen. Doch müssen widrige Umstände eingetreten sein, oder die Stadt muß so gewachsen und dadurch der Krankenfall so gestiegen sein, daß die Bürger Halls nach einer Urkunde von 1249 veranlaßt wurden, die Meister und Brüder des deutschen Johanniterordens im Weiler jenseits des Kochers zu bestürmen, „sie möchten doch unser Spital in ihre Obhut nehmen und die Besitztümer unseres Spitals mit denen des Johanniterordenspitals vereinigen.“ Tatsächlich übernehmen sie gegen 40 Eimer Salz, das sind zwei ganze Pfannen, für die sie von jeder Steuer frei waren, eine Zahl von 20 Kranken in ihre Obhut und Pflege, „aber Blinde, Lahme und an Dauerkrankheit Leidende aus-

genommen". Im Herbst soll ihnen auch noch jährlich Getreide und Wein für die Kranken geliefert werden, „da den Ordensbrüdern keineswegs die Mittel dazu zur Verfügung stehen.“ Dieser Vertrag wurde vom Großmeister des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen, dem Bruder Clemens, mit Schultheiß, Schöffen und den übrigen Bürgern Halls abgeschlossen und in Würzburg 1249 bestätigt.

Aber wir fragen uns: Waren damit die ganzen spitalischen Notwendigkeiten der Stadt Hall befriedigt, daß 20 Sieche auswärts versorgt wurden? Unglücksfälle aller Art, ansteckende Krankheiten, auf der Landstraße liegenbleibende Pilger, das gefährliche und gesundheitshemmende schwere Siedensgeschäft waren Anlaß genug, Spitäler zu füllen. Man muß annehmen, daß ein spitalischer Betrieb trotzdem in der Stadt in eigener Regie fortbestand, und daß die so reich von dem frommen Stifterpaar Sifrid und Agathe ausgestattete Spitalerweiterung von 1228 auch weiterhin benutzt wurde.

68 Jahre lang wurden nun diese 20 reichsstädtischen Siechen recht und schlecht, aber leider mehr schlecht als recht, im Johanniter-Ordenshaus im Weiler versorgt. Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart liegt eine Vertragsurkunde von 1317, in der Schultheiß, Stättmeister und der Rat zu Hall den Commentur Rudolf von Berwerstein und die Brüder des Hauses zu Halle Sankt Johannesordens „einsig und begierig bitten“, daß sie ihnen die Pflege der Siechen, die sie von der Stadt übernommen hatten, wieder zurückgeben, damit sie ein besseres Gemach und bessere Behandlung erfahren. Mit der Rückgabe der zwei Salzpfannen und 100 Pfund Heller wurden die Siechen abgelöst und vergolten. Der Rat solle keine Ungunst und keinen Unwillen gegen sie haben und sie trotzdem schirmen; und diese Handlung bekräftigen 17 Namen des Haller Stadtaads in diesem Dokument.

Das Neue Siechenspital am Bach ab 1323

Es muß ein Ereignis von überragender Bedeutung für die Entwicklung der Reichsstadt gewesen sein, als die Fundamente zum Bau des Neuen Siechenspitals am Bach, wie es von jetzt ab immer genannt wird, gelegt wurden. Allein drei Urkunden vom Jahr 1323, von den verschiedenen Vertragspartnern: Stadt, Komburg, Würzburg ausgestellt, beleuchten diesen wichtigen Akt! Aber keine einzige dieser Urkunden erwähnt einen Tausch zwischen Komburg und der Stadt, nämlich den Tausch, daß Komburg den 1156 gegen den „Burgplatz Hall“ erhandelten Hof unten in der Stadt am Bach nun 1323 zurückgegeben hätte, zur Erbauung des Neuen Siechenspitals, und dafür den großen Hof oben am Chor von St. Michael, über dem Nonnenhof am Rindermarkt empfangen hätte, wie die Chronisten es erzählen.

Trotzdem ist der Inhalt dieser Vertragsurkunden für die Rechtsverhältnisse zwischen den einzelnen geistlichen und weltlichen Ständen und ihre Beziehung zur Stadt von großem Interesse: 1317 werden die 20 Siechen aus dem Ordensspital der Johanniter zurückgeführt, die Salzrechte

werden zurückgegeben und die früheren Rechtszustände wiederhergestellt; 1323 verwilligt der Abt von Komburg dem Rat der Stadt einen Altar in ihr neues Spital, das sie „umb das Heil ihrer Seelen und umb bessere verschung der Siechen“ aus dem Johanniter-Orden „außerhalb der Mauer“ zurückgeholt haben; dazu soll die Stadt einen geschickten Priester vorschlagen, dem dann Komburg einen Altar verleiht; jener Spitalkaplan aber sei dem Pfarrer der Parochialkirche St. Michael verantwortlich und wegen des Opfergeldes und anderer Einnahmen abgabepflichtig! Auch darf nur der Pfarrer von St. Michael als Leutpriester den Spitalsiechen „grapnus (= Begegnung) und ander Sakrament“ reichen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß eine so groß angelegte spitalische Stiftung mit eigener Kirche, Altar und Priester auch die Gnade bischöflicher Ablässe durch päpstliche Fundation erhielt, wie wir sie aus der Abschrift eines verlorenen Originalpergaments vom 29. März 1319 kennen. Darin ist das Verlangen ausgesprochen, „daß das Armen-Hospital, welches zu Ehren des heiligen Geistes (!) und zu Gunsten christlicher Armen in Hall erbaut worden sei, mit schicklichen Ehrenbezeugungen besucht und von den Almosen der Christgläubigen allseits unterstützt werde, und daß in diesem Hospital Blinde, Lahme, Waisen, Unmündige, Kränkliche und andere an ihren Gliedern Bresthafte liebevoll aufgenommen und nach Möglichkeit seiner Kräfte von ihrem Elend gütig erleichtert werden.“ Dazu kam von jedem der zwölf ausstellenden Bischöfe ein 40tägiger Ablaß ihrer Bußen für den Dienst an den Kranken.

Also gerade die 68 Jahre lang von der Pflege bei den Johannitern Ausgeschlossenen, die Blinden, Lahmen und Bresthaften, werden jetzt ausdrücklich als spitalwürdig genannt, und müssen ebenfalls ins „Neue Siechenspital am Bach“ aufgenommen werden; die wie wir annehmen, bis jetzt eben in der Pflege durch die Stadt verblieben waren, nämlich in dem durch Sifrid und Agathe 1228 neu gestifteten und wiederaufgebauten Spital, nach unserer Vermutung im Komburger Hof am Chor der Kirche von St. Michael!

Nun hat im Jahre 1872 der damalige Haller Oberlehrer Haußer, ein um die Stadtgeschichtsforschung äußerst verdienter Mann, eine in Privatbesitz befindliche Urkunde abgedruckt, die die Geschichte dieses Komburger Hofs eigenartig beleuchtet: Es ist der Bewilligungsbefehl der Stadt Hall vom 23. Mai 1323 an Abt und Konvent des Klosters Komburg über das Haus am Rindermarkt beim Chor von St. Michael, das 1872 dem Weinhandler Seifert gehörte, der offenbar diese Urkunde mit anderen zum Haus gehörigen Kaufbriefen bei Übernahme des Anwesens nach alter Stadtrecht-Gewohnheit empfangen hatte. Danach bekennen Schultheiß, Rat und Bürger Halls, daß Abt und Konvent Komburgs „gewalt haben, zu gewinnen eine Hofrait zu der hofstatt und dem garten, die sie haben zu Hall liegend bei dem Rindermarkt, und auf allem dem zu bauen und zu haben ein Haus, eine Scheuer und ein Viehhaus, und es zu behalten, um Wein,

Korn und andere Geschäfte darin zu haben. Und von dem allen sollen sie das versteuern an die Stadt mit einem Pfund Heller für Besitz und Umgeld, solange es ihnen und dem Kloster gehört, und mögen auch darin Wein schenken. Darüber haben wir ihm zum Zeugnis und zur Bestätigung diesen Brief mit unserem Stadtsiegel übergeben."

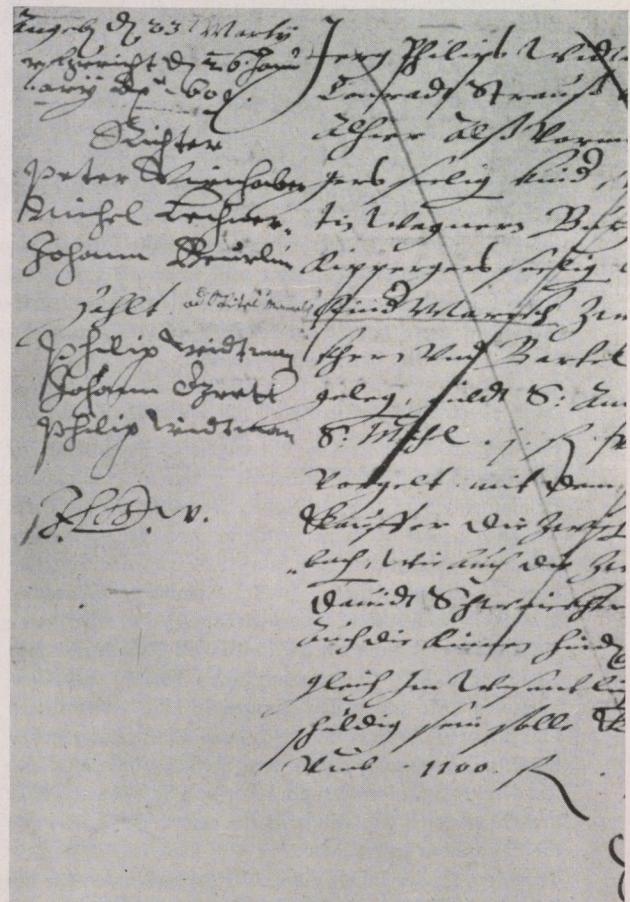
Da ist nun bemerkenswert: In dem ganzen Wortlaut der Urkunde keine Spur eines Hinweises auf einen Tausch zwischen Stadt und Kloster! Dagegen ist klar erkennbar, daß Komburg schon vor 1323 „Hofstatt und Garten“ an dieser Stätte besessen hatte. Aber jetzt wird ihm von der Stadt „Gewalt gegeben“, also gestattet, noch eine „Hofrait dazu zu gewinnen“, das heißt durch Kauf oder Tausch zu erwerben.

Am gleichen Tag (23. Mai 1323) mit diesem Bewilligungsbrief Halls über das Haus am Rindermarkt stellt auch der Komburger Abt den Hallern einen Gegenbrief aus, in miserablem Deutsch und verworrenem Stil: „daß Schultheiß und Rat umb das Heil ihrer Seele und besser versehung der Siechen zu in und zwischen die ennd unser pfarr in Hall das Spital genommen haben von des Ordens St. Johannis und ihrem Haus zu Hall außerhalb der Mauer!“ Will er andeuten, daß ein Teil der Haller Siechen „die ennd unser Pfarr in Hall“ oben an der Pfarr St. Michael versorgt waren, und jetzt auch in das Neue Spital am Bach heruntergenommen werden? Zur Zeit dieses Abtes war das Kloster in solchen wirtschaftlichen Verfall geraten, daß schon 1318 alle Klosterinsassen mit Ausnahme des Abtes selbst in anderen Klöstern untergebracht werden mußten, und man deshalb die Schirmvogtei über Komburg der Stadt Hall von Reichs wegen aufgetragen hatte; das hat der Stadt wegen ihres Eingreifens in diese zerrütteten Verhältnisse den Würzburger Kirchenbann eingetragen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Hall die Versorgung seiner Siechen wieder in eigene Regie nahm durch Errichtung eines neuen Siechenspitals am Bach!

Die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 17. Juni 1323.

Ein Meisterwerk diplomatischer Sprachkunst oder Verschleierung ist Würzburgs Bestätigung der Haller Spitalerneuerung durch den Bischof Wolfram von Wolfskehl-Grumbach. Diese Urkunde unterscheidet zwar deutlich drei ganz verschiedene Perioden in der Haller Spitalgeschichte vor 1323, erstens die mit einem Spital überbaute „area“ wohl längst vor 1200; zweitens die große Stiftung durch Sifrid und Agathe 1228 nach der Brandzerstörung; und drittens die Rückverlegung von dem Johanniterorden in die Hand der Bürger! Auch wird dabei wohl von dem völligen Zerfall des Spitals gesprochen, vom Regen und der elenden Lage der verlassenen Kranken, aber nicht von einer Schuld der „frommen Männer des Johanniterordens“, so daß ganz offen bleibt, wer diese Lage verschuldet hat, und wann sie eingetreten war. Man muß die Urkunde selbst hören: „Es haben weise

Männer, Schultheiß, Rat, Schöffen und die Gemeinschaft der Bürger in Hall das Spital für Elende und Arme, das sich einst außerhalb der Mauern von Hall befunden hat [das ist wohl die Komburger Spitalstiftung von 1156 auf der von der Stadt gekauften und dem Kloster zur Verfügung gestellten *area*], völlig zerfallen und in seinem Zustande steten Zerfalls eine Schande war, in den Mauer- ring der Stadt selbst verlegt und durch kostspielige Bauten gewissermaßen neu errichtet [hier ist wohl die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 gemeint!], damit darin arme Kranke, die keine Herberge hatten, aufgenommen, genährt, versorgt und durch andere Werke der Barmherzigkeit erquickt werden sollten. Das Spital war [wohl zu ergänzen: zuletzt] gestanden in Besitz und Verwaltung frommer Männer, nämlich dem Haller Haus des Spitals des heiligen Johannes zu Jerusalem [also 1249–1317!]. Die können es nun nicht mehr verwalten und fördern, und sie haben es auf jene Bürger Halls mit vollem Besitzrecht übertragen [der letzte Akt von 1317/1323!], so wie es in ihren Bestallungsbüchern ausführlich enthalten ist.“



2. Kaufbrief über die Wirtschaft zur Krone auf dem Rosenbühl: „im Rinder- oder Spittelmarkt“ vom 26. 1. 1609
(Hauskauf-Protokolle des Stadtarchivs Bd. 2, Bl. 31a)

Der urkundliche „Spittelmarkt“ am Komburger Hof,
sonst Rindermarkt

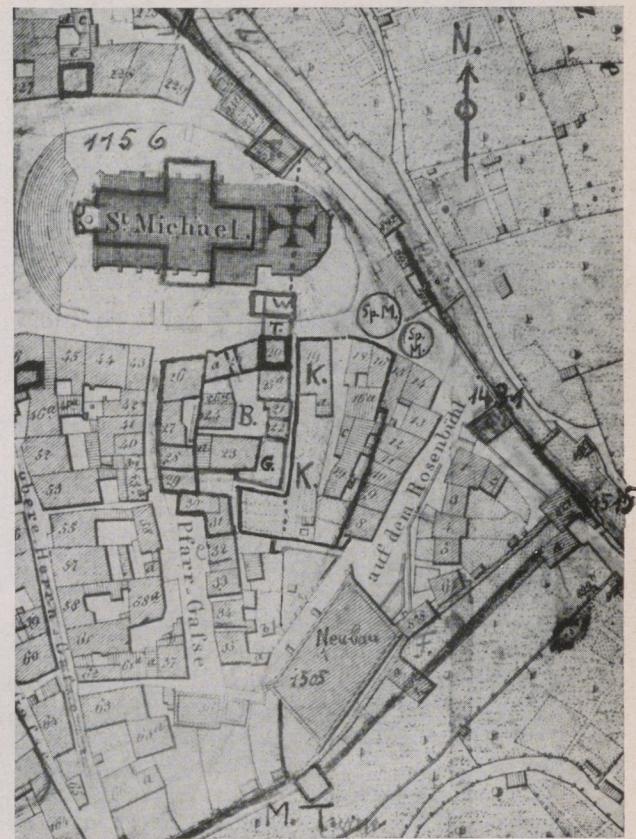
Unsere Vermutung, daß das älteste Spital Halls vor seinem Neubau am Spitalbach 1323 nur oben am Rindermarkt gestanden sein kann, erhält auffallende Stütze durch einen Kaufbrief (Abb. 2) über den Gasthof „zur goldenen Krone“ vom 26. Januar 1609. Darin hat der damalige Kanzlist Johann Gottfried Waldmann die Straßenbezeichnung „Im Rindermarkt“ unterstrichen, und auf den Rand die hochinteressante Bemerkung gesetzt: „oder Spittel Markh“. Es ist ein einmaliges Zeugnis dieses Namens, der offenbar im Volksmund noch bekannt war, aber sonst im Schrifttum der damaligen Zeit nicht mehr vorkommt.

Was birgt nun der Name „Spittelmarkt“ an Stelle des schon ab 1323 nur immer „Rindermarkt“ genannten Platzes vor dem „Komburger Hof“? Daß hier schon vor 1323 ein Markt abgehalten wurde, sagt ja der Name Rindermarkt. Daß der Markt aber auch früher nach dem „Spittel“ genannt wurde, stellt den Namen in die Reihe der Märkte, die ihren Namen nach der Ortslichkeit hatten, bei der sie abgehalten wurden: also Jakobimarkt bei der Jakobskirche, Michaelsmarkt unter der Kirche zum heiligen Michael, und demnach „Spittelmarkt“ neben einem früher einmal hier gestandenen Spital! Unser Katasterblatt-Ausschnitt (Abb. 3) zeigt uns deutlich die Situation: Die zwei Kreise „Sp.M.“ bezeichnen die Lage dieses ehemaligen Spittelmarkts, späteren Rindermarkts und heutigen Holzmarkts. Haus Nr. 19 ist der große repräsentable „Komburger Hof“, heute Weinhandlung Stähle. Haus 16 und 18 (Bäckerei und Kaffee Scholl) gehörten einst auch dazu, denn auf ihren Häusern liegen immer Abgaben an das Spital (!) und an Komburg (!). So dürfen wir wohl mit Recht behaupten: Das älteste Haller Stadtspital war im Komburger Hof bei St. Michael. Durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 wurde es vergrößert und erweitert, bis es 1323 an den neuen Platz am Spitalbach verlegt und dort neu errichtet wurde.

St. Oswald in Hall und die Haller Spitalstiftung
durch Komburg 1156

Nun kehren wir wieder zurück zu 1156. Widman berichtet 1550 in seiner Chronik über Abt Adalbert nur: „der hat in seiner Regierung St. Osswaldkirchen und den Spital zu Komburg gestiftt. dem ist der Burgstadel Hall als Lehnsherr heimgefallen Anno 1156.“

Wo stand nun diese Osswaldkapelle und dieses 1156 gestiftete Spital? Niemand kennt sie im Bereich des Klosters. Nie wird ihr Name später genannt, auch nicht in der ausführlichen Bestandsaufnahme der bischöflich-würzburgischen Visitations-Kommission vom Januar 1343, die vorgenommen wurde von dem berühmten Scholastiker und späteren Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, und von dem bischöflichen Protonotar Michael de Leone, dem wir den besten Bericht über Gründung und Geschichte Komburgs von etwa 1345 verdanken. In ihrem



3. St. Michael, ältestes Spital (K), Berlerhof (B), Zug der ältesten Stadtmauer.

F = Folterturm (Wartturm der ältesten Zeit). – G = „Garten an der Burg – bzw. Ringmauer“. – M. Turm = südlichster Mauerturm der ältesten Stadtbefestigung. – Sp.M. = Spitalmarkt = Rindermarkt = Holzmarkt. – [T] = südl. Torhaus neben Berlerturm. – <T> = nördl. Torturm (Klassgebäude). – W = Werkhaus beim Chor von St. Michael

Protokoll erwähnen diese Männer die drei Komburger Kapellen, die unterhalten werden müssen; aber dabei ist keine Oswaldkapelle! Sie erwähnen eine Krankenstube innerhalb der Klostermauern für die Pflege kranker Brüder, aber kein Spital. So kommen wir zu der Überzeugung: diese bedeutende Stiftung einer Oswaldkapelle (oder wie manche Chronisten geschrieben haben: Josen- oder Jodokuskapelle) und eines besonderen Spitals, also zwei geistliche Stiftungen, waren gemacht für die Stadt Hall, für deren geistliche Versorgung das Kloster Komburg ja der „Patron und Lehnsherr“ war!

Und tatsächlich! Ein glücklicher Archivfund zum Jahr 1582 bringt die Lösung: Der Büchsenschmied Sebastian Kreß, wohnhaft neben dem Josenturm und der Josen-Kapelle in der Gelbinger Gasse, setzt als Unterpfand für eine Schuld seine Behausung ein am Josenturm, die belastet ist mit einer Gültsteuer von ein Pfund Vorgelt „an St. Osswald zu St. Josen daselbst.“ Das ist die einzige



4. und 5. Siegel des Haller Spitals bis etwa 1500 (links) und ab etwa 1500 (rechts). Bei 4 Umschrift: „Sigillum Novi Hospitalis in Hallis“; Siegelbild: Johannes der Täufer mit Buch, darauf das Lamm mit Kreuzesfahne.

Bei 5 Umschrift: „Spital z[u]

Hall“; Siegelbild: Taube als Symbol des Heiligen Geistes. (Beide Siegel aus einer handschriftlichen Geschichte des Haller Spitals, von Spitalverwalter J. G. Fischer 1772)

Verehrungsstätte des hl. Oswald in dem ganzen hällisch-komburgischen Gebiet, die nachweisbar ist, und zugleich die einzige urkundliche Nennung und Lokalisierung seines Namens! Wenn nun dieser Abt Adalbert seine Stiftung von 1156 für St. Oswald in Hall macht, dann dürfen wir das gleiche auch annehmen für seine Spitalstiftung von 1156. Dieses Spital kann nur das im Komburger Hof für diese Zeit einzig mögliche sein, auf dem Platz, wo die Bürger von Hall nach der Urkunde von 1228 eine *area* zur Erbauung eines Spitals längst vorher gekauft hatten, das dann durch Feuer vernichtet wurde und durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 neu erstand. Daß es dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht wurde und ihm bis ums Jahr 1500 auch geweiht blieb, und daß mit seinem Bild gesiegelt wurde (Abb. 4), ist vielleicht ein besonderer Hinweis, daß die Gründung von Komburg her über die alte Mutterkirche Steinbach kam, die wohl als älteste Taufkirche auch für Hall, den heiligen Johannes den Täufer heute noch zu ihrem „Patron und Hausherrn“ hat. Erst ums Jahr 1500 begann das Haller Spital mit dem Bild des Heiligen Geistes zu siegeln (vgl. Abb. 5), dessen Schutz ja fast alle Spitäler Deutschlands bis heute unterstellt sind. Wenn der Papst deshalb 1319 nach der obigen Ablaßurkunde den „heil. Geist“ als Patron unseres Spitals annimmt, so geschah das nur in Unkenntnis der besonderen Patrozinien-Verhältnisse unseres Bezirks, über die er im einzelnen nicht genügend orientiert sein konnte. Auch das 1233 neugegründete Spital in Wimpfen hatte den heiligen Johannes den Täufer zum Patron, und wurde doch schon 1255 in einer Königsurkunde „Heilgeist-Spital“ genannt.

Der Berler- oder Nonnenhof als älteste Stadtadelsburg

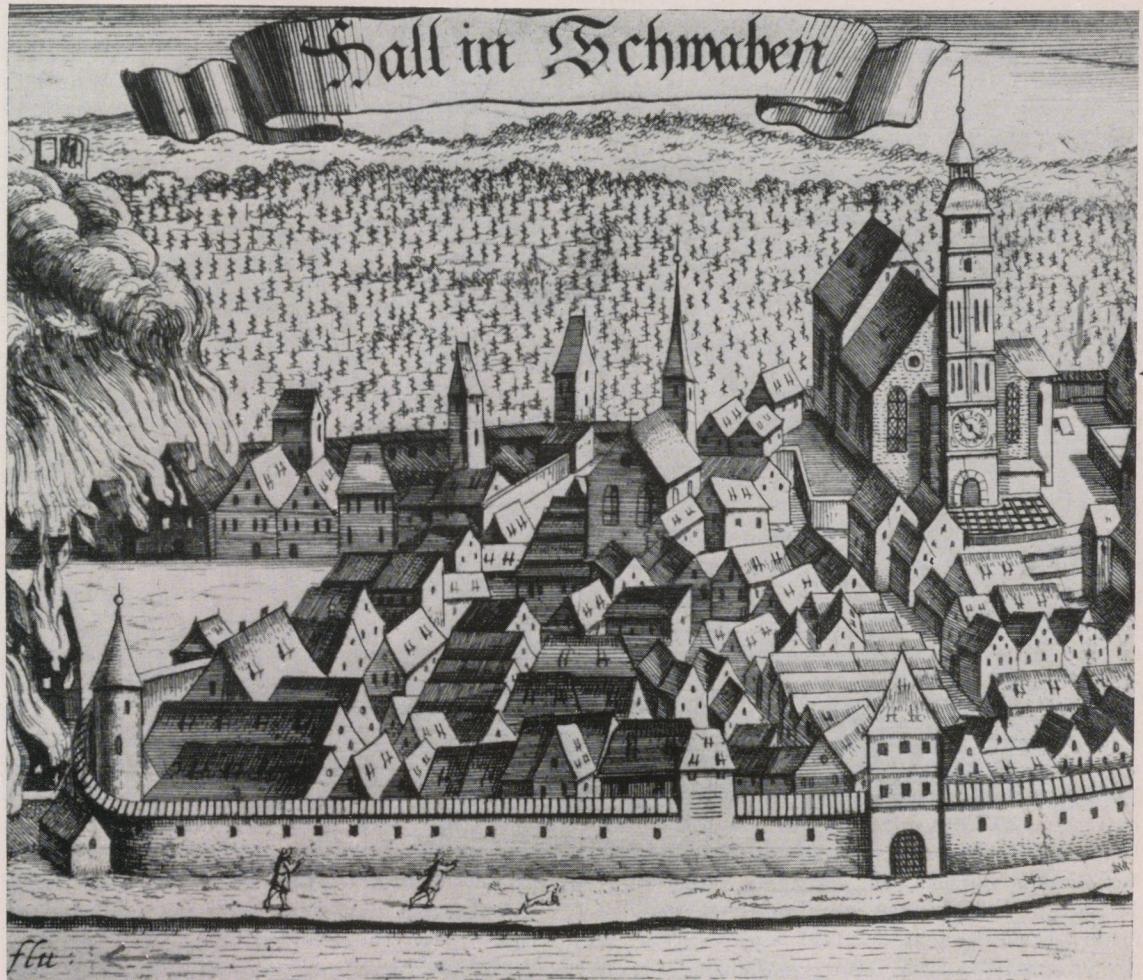
Von den mehr als hundert in Hall einst nachweisbaren Stadtadelsgeschlechtern nahmen eine besondere Stellung die Berler ein zwischen St. Michael, dem Quartier der

Geistlichkeit (Paffengasse!) und dem ältesten Spital im Komburger Hof. Ein Blick auf die Planskizze macht es deutlicher: In der Bildmitte der große Komburger Hof (K); eng an ihn westlich angrenzend das ebenso große, fast quadratische Areal des Berlerhofs (B), der Burgplatz eines der ältesten Stadtadelshöfe, den Berlern gehörig, deren steinerner Wohnturm im Eck gegen St. Michael steht, der Berlerturm (Haus Nr. 20, Schwan). Urkunden und Chroniken sind voll ihrer Geschichte:

Das Amt des Reichsschultheißen, schon seit 1278 in ihren Händen, sollen sie erblich besessen haben; die alte Burg Tullau gehörte einem Zweig von ihnen; und auch der Haller Judenhof, nämlich der ganze Häuserblock um Schlachthaus und Sulferturm, war ihr eigen als königliches Kammerlehen. Nun bringt die sogenannte Treutweinsche Chronik um 1600 die Nachricht, daß zum Jahr 1156 (!) die Berler ihren Hof dem Johanniterspital zur Krankenpflege eingeräumt hätten. Der geschichtliche Kern in diesem Chronistenirrtum kann nur der sein, daß Abt Adalbert von Komburg oder einer aus seinem Geschlecht, vielleicht ein späterer Berler, die *area* zur Verfügung stellte zur Erbauung des Johannes dem Täufer geweihten ersten Haller Spitals, in dem dem Berlerhof angrenzenden Komburger Hof.

Es hat seine besondere Bewandtnis, daß der Berlerhof seit etwa 1550 bis heute der Nonnenhof genannt wird, und die ganze Gasse herauf die Klostergasse heißt. Beides beruht auf Irrtum; tatsächlich aber saßen in einem Haus des Berlerhofs die Beghinen, ein loser Schwesternverband zur Ausübung freiwilliger Kranken- und Armenpflege und zu besonderem Einsatz in der Spitalhilfe. Fast überall, wo städtische Spitäler sind, sitzen in ihrer nächsten Nachbarschaft die Beghinen; sie haben ein eigenes Haus oder eigene Wohnung und führen gemeinsam ein regelmäßiges geistliches Leben. So auch in Hall im Berlerhof, neben dem ältesten Spital des Komburger Hofs. Sie sammelten Heilkräuter zu Arzneien, und tatsächlich werden in den Haller Steuerlisten vom Jahr 1396-1425 zwischen Pfaffengasse und Rindermarkt „im Hof“, also im Berlerhof, eine Reihe von Frauennamen verzeichnet, und mitten unter ihnen jahrelang „künnin nauerin, die appotedckerin“, mit jährlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Gulden Steuer veranlagt. Sie werden wohl schon lange vor Beginn dieser Steuerlisten dort neben dem Spital gewohnt und fürs Spital gearbeitet haben.

Die enge und räumliche Zusammengehörigkeit von Beghinen und Spital zeigt sich auch darin, daß nach dem Neubau des Haller Spitals im entgegengesetzten Stadtviertel, drunter am Spitalbach, auch dort die Beghinen häuslich nachweisbar sind: Im Jahr 1412 wird sechs Schwestern der Beghinen, der „willigen Armen“ von der dritten Regel des heiligen Franziskus, ein Haus hinter dem Spital angewiesen, das „gefreet“ ist gegen fremde Zugriffe und Besteuerung. 1495 wird durch eine Herrnpründ dieses „Nonnenhaus hinterm Spital“ vergrößert, und das alte Haus „hinter dem Spital, zwischen zwei Scheuren, vornen an die Gassen und hinten an die Stadt-



6. Ausschnitt aus dem Brandbild von 1680 (Brand in der Gelbinger Gasse in Hall)
 ← = Giebel vom Torhaus über der Straße (das Werkhaus ist bereits abgetragen);
 zwischen Torhaus und St. Michael die älteste Stadtmauer von 1156

mauer stoßend", 1514 durch „Mutter und Schwestern der dritten Regel" und seine von der Stadt bestellten Pfleger um den billigen Preis von 50 Gulden an das Spital selbst abgetreten.

Eine Verlegung des ganzen „Nonnen“besitzes in den Berlerhof 1514, der seitdem Nonnenhof heißt, also an die Geburtsstätte ihrer Gründung, schließt die Geschichte dieser Spitalpflegerinnen ab.

St. Michael und Spital und die älteste Stadtmauer von 1156

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nach unserer Auslegung der Bischof Wolframs-Urkunde von 1323 die dort genannten Stadtmauern in engstem Zusammenhang stehen mit der ersten und zweiten Spitalerbauung, die nach dem Wortlaut der Urkunde beide am gleichen Platz des Komburger Hofes geschehen sein müssen. Mit anderen

Worten: Das erste auf der *area* erbaute Spital 1156 lag tatsächlich noch außerhalb der Stadtmauern. Ein Blick auf die Planskizze (Abb. 3) macht es deutlicher: Wir erkennen vom Mantelturm (M.T.) von der Südspitze des Neubaus nach Norden durch Mauerzüge, Gartengrenzen, schmale Gassen und Häuserzeilen eine natürliche Wachstumslinie im Stadtkörper, die in ihrem gleichmäßigen und fast geradlinigen Verlauf eine gegen den Rosenbühl gerichtete Abschlußlinie, einen ältesten Mauerring darstellt, der den Komburger Hof, also das erste Spital von 1156 noch außerhalb der Mauern ließ. Weiter nach Norden kommt eine scharfe Trennung zwischen Komburger Hof (K) und Berlerhof (B) durch eine auch durch das Terrain bedingte schmale Gasse. In einem Kaufbrief von 1604 mit Hinweis auf 1477 wird sie erwähnt: „das Haus und Hofrait bei St. Michael über, der Reußen-Turm genannt (Nr. 20, = der Berlerturm), zwischen des

Stifts Komberg und Philipp Rühelins häuser gelegen, laut Kaufbrief von 1477, daß er den Wandel durch das Gäßlein zwischen des Stifts und seinem Haus haben soll.“ Es muß das Gäßlein auch gegen die Pfarrgasse einen Winkel, das heißt Ausgang gehabt haben, und dieser ist nachweisbar in einem Kaufbrief von 1382. Diese Urkunde beschreibt die Grenzen eines Hauses von der Pfarrgasse her (G. in dem Planausschnitt hinter dem Haus 23): „..., und denselben garten hinter bis an die Burgkmauer.“

In einem zweiten Text von 1388 über dasselbe Kaufobjekt (Haus in der Pfaffengasse und Garten und Gang dahinter) wird die hintere Grenze nicht „Burgkmauer“, sondern „Ringkmauer“ genannt: Burgkmauer, weil sie zugleich den Bereich der Berlerburg umschloß, Ringkmauer als Teil der wie ein Ring die Stadt umfassenden Stadtmauer! Also die östliche Burgmauer des Berlerhofs ist zugleich die älteste Stadtmauer am Chor von St. Michael im Osten der Stadt!

Aus vielen uns vorliegenden Urkunden können wir weiter rekonstruieren: An den Berlerturm nach Norden anstoßend, quer über die Straße, stand ein Torhaus (T) samt dem Gang gegen den Kirchhof hinüber, also, wie auf der Nordseite der Kirche, unter dem Haus ein Durchgang für den Straßenverkehr! An dieses Torhaus des Torwarts („thurenmann“) aber stieß, schon ganz auf dem Kirchhof stehend, „der Stadt Werkhaus“, das nicht nur die „Bauhütte“ für den Chorbau zu St. Michael (1495 bis 1527) war, sondern wohl auch schon für den Langhausbau (1427–1456), urkundlich aber von dem Kirchenbaumeister Hans Scheyblin seit Herbst 1494 als Wohnhaus benutzt wurde. Damit kehren wir zurück zu St. Michael; denn die von uns rekonstruierte älteste Stadtmauer geht nun quer unter dem 1495 begonnenen Chorbau der Stadtkirche hindurch. Das war möglich, weil der alte romanische Chor von 1156 nach der gründlichen Bauanalyse Dr. Krügers auf Grund seiner 1955/56 gemachten Grabungsbefunde zwanzig Meter weiter westlich lag als der heutige gotische Chor, so daß zwischen Chor-Ostwand und Stadtmauer noch genug Platz zum Durchgang war. Am Torturm am Cläßgebäude, das noch romanische Mauerzüge aufweist, schloß dieser von Süden (Mantelturm) herkommende Mauerzug den Ring um die Stadt. Der gotische Neubau von St. Michael ab 1427 erforderte den Bau eines Werkhauses („Bauhütte“) in nächster Nähe, das zugleich die Wohnung für den jeweiligen Kirchenbaumeister enthielt. Der Lage des Berlerhofs unmittelbar neben dem Platz, wo an Stelle von St. Michael die angebliche Burg der 1114 ausgestorbenen „Salzgrafen“ gelegen sein soll, kommt dadurch erhöhte Bedeutung zu; und es ist eigenartig, daß einige ältere Stadtansichten von Hall, z. B. das „Brandbild“ aus der Gelbinger Gasse, ein Kupferstich von 1680 nach dem Merianstich des Bildhauers Leonhard Kern von 1643, den Platz der Kirche über den Friedhof hinweg zum Berlerhof als ein großes zusammenhängendes Areal darstellt. (Abb. Nr. 6). Der gerade noch sichtbare Giebel oben am rechten Bildrand kann nur das Werkhaus auf

dem Friedhof sein; es steht mit dem Friedhof und der Kirche auf gleicher Ebene, die im Hintergrund mit einer Stadtmauer abschließt. Hat sich dieser älteste Mauerring von 1156 noch so lange erhalten, daß Leonhard Kern, der erst 1620 nach Hall kam, noch davon erfahren oder alte Stiche und Pläne, etwa aus der Zeit des Chorneubaus von 1505–1527, einsehen konnte?

Die zweite Stadtmauer von 1228

Das nach unseren Untersuchungen vermutlich von Abt Adalbert von Komburg 1156 gestiftete und erbaute erste Haller Spital lag nun damit tatsächlich „extra muros“, außerhalb der Mauern, wurde aber, wie die bischöfliche Urkunde von 1323 es darstellt, 1228 (nach unserer Auslegung durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe) innerhalb des Mauerrings neu erstellt. Das geschah aber nicht durch Verlegung des Hauses an einen neuen Platz innerhalb der ersten Stadtmauer, sondern durch Erweiterung des Mauerrings über den alten Spitalraum hinaus. So können wir feststellen: Im Jahr 1228 muß die zweite Stadtmauer östlich des Spitals und späteren Komburger Hofs verlaufen sein. Damit lag es nun tatsächlich innerhalb des Mauerrings der Stadt, wie es Bischof Wolfram 1323 darstellt.

Ihr Verlauf ist nach dem Stadtplan feststellbar: Der nördliche „Drehpunkt“, ihr Anschluß gegen das Cläßgebäude (Abb. 3 (T)) und Endpunkt vom Mantelturm (M) her ist wohl das Haus Nr. 17 am Spitalmarkt – Rindermarkt – Holzmarkt, in Kaufbriefen einmal der „Rosenturm“ genannt, weil er schon um 1570 das „Rosenwirtshaus“ beherbergte, und weil er sicher als wichtiger Verteidigungsplatz ein fester Turm war. Die auffallend schmale Front von Haus Nr. 15, das schon 1570 als „Gasthof zur Krone“ nachweisbar ist, und die kleinen Hinterhöfe der Häuserzeile Nr. 8–14 auf dem Rosenbühl, entlang der Ostmauer des Komburger Hofs, scheinen die ganze Lage dieser alten Stadtmauer wiederzugeben. Vergleiche den Kaufbrief über obiges Haus Nr. 15 vom 26. Januar 1609 in Abb. Nr. 2 . . . mit seinem hohen Kaufpreis und der Pflicht der Rinnenunterhaltung an allen Seiten des Hauses: es war vielleicht bei einer zweiten Stadtverweiterung 1431, an Stelle der Stadtmauer hineingezwängt worden, zwischen die Häuser Nr. 14 und 16 Am Rindermarkt! Eine alte Besitzerin von Haus Nr. 15, die Jahrzehntelang das Anwesen besaß und deren längst verstorbener Mann als Lehrer ein guter Kenner der älteren Haller Geschichte war, hat immer erklärt im Blick auf diesen Mauerzug: „Das ist die alte Stadtmauer von Hall!“

Ihre weitere Befestigung und Stärkung, die Besiedlung des „Rosenbühl“, die Bedeutung des hochragenden, trutzigen „Folterturms“ (F) als Wartturm und Beschützer dieser oberen Stadt, wo die wichtige Salz- und Heerstraße des Reichs einmündete, die Erweiterung durch das „Innere Langenfeldertor“ 1431, und endlich als letzte Etappe alter Zeit die Erbauung des „Äußeren Langenfeldertors“ 1515 gehört nicht mehr in diesen Rahmen.